

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.02.2023 (GVBl. Nr. 6 S.93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus am 24.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|---------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 27.053.641 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 27.317.830 EUR |
| mit einem Saldo von | -191.738 EUR |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|--------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR |
| mit einem Saldo von | 0 EUR |

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| mit einem Fehlbedarf von | -191.738 EUR |
|---------------------------------|---------------------|

Dieser Fehlbedarf kann durch die ordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

im Finanzhaushalt

| | |
|---|--------------------|
| mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 287.622 EUR |
|---|--------------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 169.600 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.460.600 EUR |
| mit einem Saldo von | -3.291.000 EUR |

| | |
|---|----------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.291.000 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.004.163 EUR |
| mit einem Saldo von | 2.286.837 EUR |

| | |
|---|--------------------|
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von | 716.541 EUR |
|---|--------------------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.291.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 660 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 660 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten im Taunus, den 25.01.2024

Der Gemeindevorstand



Julia Krügers
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2024 der Gemeinde Schmitten im Taunus gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.291.000 €

(i.W.: „drei Millionen zweihunderteinundneunzigtausend Euro“)

- c) gemäß § 97a Nr. 5 und § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von

1.500.000 €

(i.W.: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

Bad Homburg v.d.H., den 29. April 2024

- 90.16 -

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Ulrich Krebs, Landrat“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.05.2024 bis einschließlich 14.05.2024 im Rathaus, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

61389 Schmitten im Taunus, den 02. Mai 2024



Der Gemeindevorstand

Julia Krügers, Bürgermeisterin